

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Rothenklempenow

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.03.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Bürgerraum Rothenklempenow, Schloßstraße 2

Anwesende:

Herr Rainer Schulze
Herr Michael Köppen
Herr Norbert Bergholz
Herr Torsten Ebert
Herr Mario Ladwig
Frau Anja Nordalm
Herr Hartmut Rocher
Herr Philipp Wolf

Abwesende:

Herr Dr. Jan Bartholdy

abwesend, entschuldigt

Gäste:

3 Einwohner
Frau Rambow (Kämmerin)

Schriftführung:

Herr Erik Schinke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls vom 17.08.2022 und 25.10.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 5 Information des Bürgermeisters
- 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/14-2023-666
- 7 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/24
Vorlage: BV/14-2023-668
- 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/14-2023-667
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/14-2022-655
- 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/14-2022-656
- 11 Beschluss über den Medienentwicklungsplan der Gemeinde Rothenklempenow
-hier: Kleine Grundschule Mewegen
Vorlage: BV/14-2022-646
- 12 Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den zweiten Gerätewart der Freiwilligen
Feuerwehr Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2023-664
- 13 Satzung zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten
an der Kleinen Grundschule Mewegen
Vorlage: BV/14-2022-659
- 14 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rothenklempenow über die
Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser-und Boden-
verbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/14-2022-653
- 15 Annahme Spende 2022
Vorlage: BV/14-2022-649

Öffentlicher Teil

- zu 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Beschlussvorlage BV/14-2023-669 wird als Tischvorlage aufgenommen und unter TOP 27 behandelt. Der Punkt „Sonstiges“ verschiebt sich somit auf TOP 28.

zu 3 Bürgerfragestunde

keine Anfragen

zu 4 Bestätigung des Protokolls vom 17.08.2022 und 25.10.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 17.08.2022 und 25.10.2022 gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

17.08.2022:

- BV/14-2022-632 Weg M 3 - Sonntagweg Bereitstellung der Eigenanteile durch die Gemeinde im BOV
einstimmig beschlossen
- BV/14-2022-633 Weg M11 - Cognacweg Bereitstellung der Eigenanteile durch die Gemeinde im BOV
einstimmig beschlossen
- BV/14-2022-634 Weg M 13 - Triftweg - Bereitstellung der Eigenanteile durch die Gemeinde im BOV
einstimmig beschlossen
- BV/14-2022-635 Weg M 15 - Vorwerkweg - Bereitstellung der Eigenanteile durch die Gemeinde im BOV
einstimmig beschlossen
- BV/14-2022-636 Weg M 16 - Theerofenweg - Bereitstellung der Eigenanteile durch die Gemeinde im BOV
einstimmig beschlossen
- BV/14-2022-637 Weg M 22 Sportplatzweg 2. BA Bereitstellung der Eigenanteile durch die Gemeinde im BOV
einstimmig beschlossen
- BV/14-2022-638 Weg M 23 - Wendeschleife am Ortsausgang Mewegen Richtung Pampow
einstimmig beschlossen
- BV/14-2022-639 Weg M 25 - Mewegen - Blankensee Bereitstellung der Eigenanteile durch die Gemeinde im BOV
einstimmig beschlossen
- BV/14-2022-640 Auftragsvergabe Renovierungsarbeiten Klassenraum 1 der

Kleinen Grundschule Mewegen
einstimmig beschlossen

- BV/14-2022-641 Auftragsvergabe Renovierungsarbeiten Klassenraum 2 der Kleinen Grundschule Mewegen
einstimmig beschlossen
- BV/14-2022-642 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung Auftragsvergabe Abgasabsauganlage FF-Gebäude
einstimmig beschlossen
- BV/14-2022-643 Antrag zum Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grundschule
mehrheitlich beschlossen

25.10.2022:

- BV/14-2022-651 Satzung zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten an der Kleinen Grundschule Mewegen
einstimmig beschlossen

zu 5 Information des Bürgermeisters

Bodenordnungsverfahren

Das Bodenordnungsverfahren ist bereits zu 70 % abgeschlossen und soll noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden.

Teerofenweg

Es ist geplant, den Teerofenweg auszubauen und die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushalt einzustellen.

Bushaltestelle Rothenklempenow

Um über die Vorgehensweise, bezüglich der Bushaltestelle, zu sprechen, soll ein Terminvorschlag unterbreitet werden.

zu 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/14-2023-666

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow weist sowohl im Haushaltsjahr 2022 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2024 im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (nach Entnahme aus der Rücklage) -155.000 Euro und im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -122.300 €.

Des Weiteren wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) für das Jahr 2022 in Höhe 500.000 Euro festgesetzt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 von 3.509,2 T€ (01.01.2012) auf 2.342,6 T€ (31.12.2022) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Zielstellungen sind umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 unter Einbeziehung alle unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/24
Vorlage: BV/14-2023-668

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/24 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/14-2023-667

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow weist sowohl im Haushaltsjahr 2023 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2026 im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (nach Entnahme aus der Rücklage) -68.900 Euro und im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -125.300 €.

Des Weiteren wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) für das Jahr 2023 in Höhe 500.000 Euro festgesetzt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023 von 3.509,2 T€ (01.01.2012) auf 2.592,4 T€ (31.12.2023) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 4 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

zu 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/14-2022-656

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) nimmt Herr Schulze nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rothenklempenow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Schulze übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 11 Beschluss über den Medienentwicklungsplan der Gemeinde Rothenklempenow
 -hier: Kleine Grundschule Mewegen
 Vorlage: BV/14-2022-646

Sachverhalt:

Im Rahmen des Digitalpaktes wird die Kleine Grundschule Mewegen mit digitalen Arbeitsgeräten, wie Whiteboard, Laptops ausgestattet. Dafür wurde ein Antrag auf Bereitstellung von Fördermitteln gemäß dem Sockelbetrag in Höhe von insgesamt 60.456,00 € aus Bundes- und Landesmitteln gestellt. Dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde vom Landesförderinstitut MV zugestimmt.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in MV vom 23.10.2019 ist eine Voraussetzung für die Förderung der Medienentwicklungsplan der Gemeinde als Schulträger.

Ziel ist, die Schüler der Kleinen Grundschule vorzubereiten auf den Wandel mit digitalen Medien.

Der Medienentwicklungsplan wurde vom Zweckverband Elektronische Verwaltung in MV (eGo.MV) in Zusammenarbeit mit der Kleinen Grundschule und des Amtes Löcknitz – Penkun erstellt.

Vorgeschlagen wird, dem Medienentwicklungsplan die Zustimmung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verbunden sind mit der Maßnahme Investitionen gemäß Seite 24 des Medienentwicklungsplanes (MEP)

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt den Medienentwicklungsplan als Schulträger der Kleinen Grundschule Mewegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den zweiten Gerätewart der Freiwilligen
Feuerwehr Rothenklempenow
Vorlage: BV/14-2023-664

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gemäß § 24 KV MV) nimmt Herr Rocher nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempenow sollte dem zweiten Gerätewart auch eine monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Entsprechend § 5 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 2013, können Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemesseneren Höhen gezahlt werden. Die Funktion des Gerätewartes stellt eine besondere Aufgabe dar.

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung in Höhe von 25,00€. Kamerad Sebastian Rocher führt diese Funktion aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2023 von der Haushaltsstelle 1.2.6.05.50190000 Sonstige (ehrenamtl Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.).

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt eine monatliche Aufwandsentschädigung für den zweiten Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Rothenklempenow in Höhe von 25,00€ rückwirkend ab dem 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Rocher nimmt wieder vollständig an der Sitzung teil.

zu 13 Satzung zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten
an der Kleinen Grundschule Mewegen
Vorlage: BV/14-2022-659

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Rothenklempenow vom 25.10.2022 wurde in der außerordentlichen Sitzung im nichtöffentlichen Teil der Satzungsbeschluss beschlossen. Aufgrund der Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil ist der Beschluss nichtig. Eine erneute Beschlussfassung ist erforderlich.

Durch die Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) vom 27. Mai 2021 ist geregelt, dass der Schulträger festlegen soll, welche Räume zu schulischen Zwecken genutzt werden.

Die Aufnahmekapazität soll für die Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt werden.

Zudem soll die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern ausgewiesen werden. Als Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule dient die tatsächliche Raumsituation.

Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung, hier der Landkreis Vorpommern-Greifswald, ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen im Hinblick auf die Regelungen des § 1 Absatz 5 SchulKapVO M-V herzustellen. Das Einvernehmen wurde seitens des Landkreises Vorpommern-Greifswald erteilt.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rothenklempenow beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Kleinen Grundschule Mewegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rothenklempenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/14-2022-653

Sachverhalt:

Der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ hat eine Erhöhung je Betragseinheit ab 2023 auf 9,82 € in der Verbandsversammlung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung des Beitrages durch den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ hat zur Folge, dass die Ausgaben für die Umlagegebühr der Gemeinde ansteigen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rothenklempenow beschließt in der Sitzung am 30.03.2023 die

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rothenklempenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 15 Annahme Spende 2022
Vorlage: BV/14-2022-649

Sachverhalt:

Am 16.09.2022 ist von der Jagdgenossenschaft Mewegen eine Spende für die Grundschule Mewegen in Höhe von 700 € eingegangen:

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Beschaffung von IT-Geräten der Lehrer in der Grundschule Mewegen genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Zudem ist von der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH eine Spende für die Kindertagesstätte „Schlossgeister“ in Rothenklempenow in Höhe von 750 € am 22.12.2022 eingegangen.

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Instandsetzung des Spielplatzes genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

keine


Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 1.450 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0


Herr Erik Schinke
Schriftführung


Herr Rainer Schulze
Vorsitz